

Bomsdorf, Eckart

Article — Digitized Version

Ein Modell zur langfristigen Sicherung der Beamtenpensionen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bomsdorf, Eckart (2000) : Ein Modell zur langfristigen Sicherung der Beamtenpensionen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 80, Iss. 3, pp. 167-171

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40540>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Eckart Bomsdorf

Ein Modell zur langfristigen Sicherung der Beamtenpensionen

Im Zuge der Zukunftssicherung der Altersvorsorge gibt es Bestrebungen, die auch bei den Pensionsausgaben der Beamten spürbare demographische Entwicklung durch eine Änderung bei den Pensionsansprüchen zumindest zum Teil aufzufangen.

Professor Eckart Bomsdorf stellt mehrere Varianten eines Modells vor, bei dem der Aufbau eines Pensionsvorsorgefonds durch den schrittweisen Abbau der 13. Monatspension finanziert wird. Dadurch wird vor allem für die demographisch kritischen Jahre eine große Entlastung bei den Pensionszahlungen ermöglicht.

Bei der Diskussion um die Zukunft der gesetzlich geregelten Altersvorsorge in Deutschland geraten immer wieder die Beamten ins Blickfeld. Neben dem Vorschlag, diese in die gesetzliche Rentenversicherung einzubinden, wird die Bildung eines Pensionsvorsorgefonds in den Vordergrund und die Höhe der Pensionen auf den Prüfstand gestellt. Dabei ist die 13. Pension wiederholt in der Diskussion.

Im Folgenden wird ein Modell präsentiert, das den Aufbau eines Vorsorgefonds mit dem Abbau der 13. Monatspension verknüpft. Der Abbau wird so modelliert, dass die Jahrespension nicht gekürzt, sondern lediglich in ihrer Steigerung gedämpft wird. Die Auswirkungen einer derartigen Maßnahme hängen von einer Reihe von Größen ab, die in den Modellrechnungen variiert werden können. Die Ersparnis bei den Pensionszahlungen vermindert zum Teil direkt die Staatsausgaben, zum Teil fließt sie in einen Vorsorgefonds, der langfristig, d.h. vor allem in den demographisch kritischen Jahren, einen Teil der Pensionszahlungen auffängt. Das Vorsorgekapital wird zunächst am Markt angelegt. Die Höhe der Einsparungen hängt u.a. davon ab, ob der Vorsorgefonds nur vorübergehend existiert oder ob er auf Dauer als eine Teilkapitaldeckung der Pensionszahlungen dienen soll.

Die Ausgangssituation

In der Diskussion um die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge werden die Pensionen der Beamten meist nur am Rande erwähnt. Dies hat mit seiner

Ursache darin, dass die Pensionszahlungen deutlich weniger als 20% der Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausmachen. Dennoch gibt es Bestrebungen, die sich auch bei den Pensionsausgaben bemerkbar machende demographische Entwicklung durch eine Änderung bei den Pensionsansprüchen zumindest zum Teil aufzufangen. Dazu hat es in der Vergangenheit – von vielen unbemerkt – bereits einige Eingriffe gegeben. Zum einen sind die Ansprüche der Beamten dadurch abgesenkt worden, dass die Pensionsansprüche deutlich langsamer als früher wachsen, so dass die Höchstpension wenn überhaupt erst später erreicht wird. Zum anderen ist bei den aktiven Beamten eine Maßnahme ergriffen worden, die auch auf die Pensionsansprüche durchschlägt: Das 13. Monatsgehalt ist seit 1993 in seiner absoluten Höhe festgeschrieben worden, d.h., es wächst bei Besoldungserhöhungen nicht mit. Dies führt dazu, dass dieses 1999 beispielsweise nur noch knapp 90% eines Monatsgehaltes ausmachte. Dementsprechend ist auch die Höhe der 13. Pension festgeschrieben. Zusätzlich werden bei jeder Besoldungserhöhung ungefähr 0,2 Prozentpunkte einbehalten, um eine Pensionsrücklage zu bilden.

Nachdem Ende 1999 beschlossen wurde, die Rentenanpassungen für zwei Jahre gemäß der Inflationsrate und nicht gemäß der höheren Entwicklung der Nettolöhne vorzunehmen, war beabsichtigt, dies entsprechend auf die Pensionäre zu übertragen. Nach geltendem Recht ist dies jedoch nur dann möglich, wenn die Beamtengehälter ebenfalls nur um die Inflationsrate steigen. Daher soll die Einschränkung auf die Inflationsrate nun auch für die aktiven Beamten gelten. Dies ist ein im Grunde unsystemati-

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, 56, lehrt an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

scher und daher äußerst umstrittener Schritt, der von den sonstigen aktiven Erwerbstätigen nicht eingefordert wird¹.

Auf die Dauer ist es jedoch unvermeidbar, auch bei den Pensionären eine Modifikation vorzunehmen. Dabei kann es nicht richtig sein, dies nur dadurch zu erreichen, dass zunächst von den aktiven Beamten „Opfer“ verlangt werden. Die Öffentlichkeit würde derartige Maßnahmen auch zu wenig wahrnehmen und immer nur feststellen, dass die Pensionäre weiterhin bis zu 75% ihres letzten Gehalts als Pension beziehen. Welche Möglichkeiten ergeben sich bei den Pensionen? Grundsätzlich sind diese gesetzlich direkt an die Beamtenbesoldung gekoppelt. Einen Missstand sehen viele darin, dass Pensionäre dreizehn Pensionen, Rentner jedoch nur zwölf Renten pro Jahr erhalten. Dieser Einwand ist nur bedingt richtig, da seit Jahren bei den Rentenversicherungspflichtigen auch über das übliche Monatsgehalt hinausgehende Beiträge rentenversicherungspflichtig und rentensteigernd sind, d.h., dass Rentner gewissermaßen ihre Ansprüche aus beispielsweise dem 13. Gehalt in ihren monatlichen Rentenzahlungen bereits ausgezahlt bekommen.

Des Weiteren ist die Höhe der Ansprüche der Pensionäre immer wieder „Angriffen“ ausgesetzt. Dabei wird meist übersehen, dass die Pensionen steuerpflichtig sind und von diesen auch noch relativ hohe Beträge zur privaten Krankenversicherung zu zahlen sind. Zudem müsste die Pension nicht nur mit den Leistungen der GRV, sondern den Leistungen aus der GRV und der betrieblichen Altersvorsorge verglichen werden, da in großen Unternehmen – wie sie auch der Staat bzw. der öffentliche Dienst darstellt – betriebliche Altersvorsorge üblich ist.

Werden alle diese Betrachtungen in die Vergleiche einbezogen, relativiert sich die Höhe der Pensionen. Dennoch ist es notwendig, auch über die zukünftige Entwicklung der gesamten Pensionsausgaben nachzudenken. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die Ausgabensteigerung in diesem Bereich zu dämpfen. Eine nicht zu unterschätzende Einsparung ergibt sich sowohl bei den Zahlungen für aktive als auch für pensionierte Beamte durch die Tatsache, dass das 13. Monatsgehalt bzw. die 13. Pension nicht an Besoldungserhöhungen teilnimmt. Ebenso fließt wie oben erwähnt bereits heute ein Teil der Besoldungs-

erhöhung in eine Rücklage. Gleichwohl sind weitere Maßnahmen notwendig, um langfristig die Pensionen zu sichern. Ins Gespräch kommt an dieser Stelle dann doch wieder die 13. Pension.

Bei den weiteren Betrachtungen wird davon abstrahiert, ob die Pensionskosten auf Bund-, Länder- oder Gemeindeebene² entstehen und eine Globalbetrachtung durchgeführt.

Der Ansatz und ausgewählte Ergebnisse

Im Folgenden werden Ergebnisse von Modellrechnungen vorgestellt, die davon ausgehen, die 13. Pension kontinuierlich vollständig abzubauen und gleichzeitig einen Pensionsvorsorgefonds aufzubauen, der langfristig, d.h. vor allem in den demographisch kritischen Jahren, einen Teil der Pensionszahlungen aufhängt. Der Abbau müsste so vorgenommen werden, dass die Jahrespensionen nicht gekürzt, sondern lediglich in ihrer Steigerung gedämpft werden. Die Auswirkungen einer derartigen Maßnahme hängen von einer Reihe von Parametern ab, die in Abhängigkeit von den Antworten auf die folgenden Fragen festzulegen sind.

- In welchem Umfang soll die 13. Pension jedes Jahr abgebaut werden?
- In welchem Umfang soll die Ersparnis direkt zu einer Ausgabenreduktion bei den öffentlichen Haushalten führen bzw. in einen Pensionsvorsorgefonds fließen?
- Mit welcher Verzinsung ist bei dem Vorsorgefonds zu rechnen?
- Mit welchen Zuwächsen bei den Pensionsausgaben ist aufgrund der Veränderung der Anzahl der Pensionäre bzw. der Veränderung der Besoldung zu rechnen?
- In welcher Höhe und ab wann soll der Vorsorgefonds Pensionslasten übernehmen?

Die Fragen zeigen, dass es eine Reihe von Parametern gibt, die in den Modellrechnungen variiert werden können. Demgemäß wurden umfangreiche Simulationsrechnungen vorgenommen. Die zunächst vorgelegten Modelle A bis D gehen alle davon aus, dass die 13. Pension innerhalb von zehn Jahren gleichmäßig abgebaut wird. Das Vorsorgekapital wird mit 6% verzinst, eine jährliche Pensionserhöhung von 2% aufgrund von Besoldungserhöhungen³ und eine jährliche Erhöhung der Pensionsausgaben um 0,5%

¹ Er wäre für die Entwicklung der Finanzen der GRV auch kontraproduktiv. Dass den Beamten wiederholt gegenüber den nichtbeamteten abhängigen Erwerbstätigen niedrigere Einkommenszuwächse zugestanden wurden, soll hier nicht diskutiert werden. Gleichwohl darf es in der langfristigen Betrachtung nicht übersehen werden.

² Hier sind auch der mittelbare öffentliche Dienst sowie Bahn und Post einzubeziehen, bei denen auch zukünftig noch große Pensionszahlungen anfallen.

Abbildung 1
Pensionsminderausgaben (absolut)
Modelle A bis D
2000 – 2040

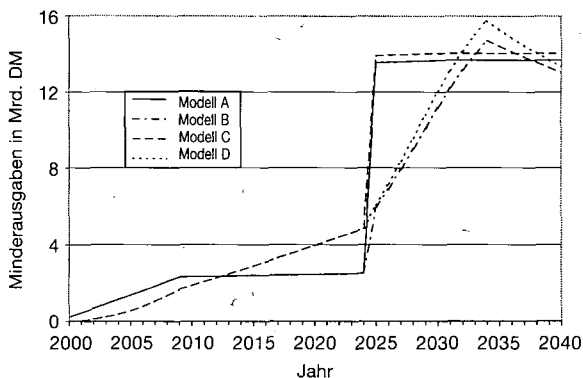


Abbildung 2
Pensionsminderausgaben (relativ)
Modelle A bis D
2000 – 2040

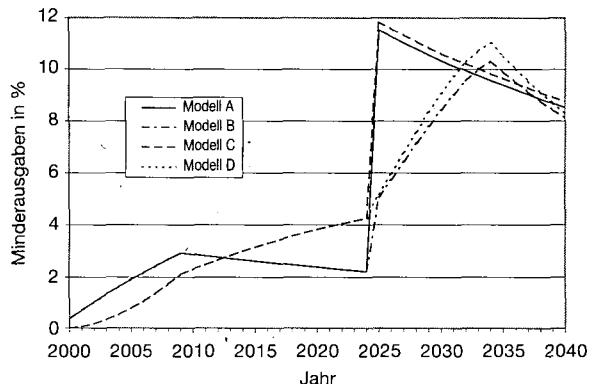


Tabelle 1
Entwicklung des Vorsorgefonds
Modelle A bis D
2005 – 2040

Jahr	Vorsorgefonds in Mrd. DM nach			
	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D
2005	5,33	5,33	9,29	9,29
2010	18,68	18,68	28,06	28,06
2015	38,57	38,57	50,70	50,70
2020	65,54	65,54	75,76	75,76
2025	90,72	98,55	94,72	102,78
2030	72,40	110,33	75,58	112,76
2035	47,87	98,90	49,98	96,47
2040	15,05	83,75	15,72	77,44

Tabelle 2
Entwicklung der Pensionsminderausgaben
(kumuliert)
Modelle A bis D
2005 – 2040

Jahr	Kumulierte Pensionsminderausgaben in Mrd. DM nach			
	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D
2005	4,82	4,82	1,29	1,29
2010	15,18	15,18	8,07	8,07
2015	27,23	27,23	20,62	20,62
2020	39,58	39,58	38,42	38,42
2025	63,25	55,65	70,55	62,71
2030	131,43	100,79	140,58	110,72
2035	199,87	169,36	210,88	184,18
2040	268,31	237,28	281,18	254,67

bis zum Jahr 2030 aufgrund eines Zuwachses der Anzahl der Pensionäre wird angenommen⁴. Bei den Modellen A und B fließen bis zum Jahr 2025 50% der Ersparnisse an Pensionszahlungen in den Vorsorgefonds, bei den Modellen C und D anfänglich 100%, dieser Prozentsatz fällt bis zum Jahr 2025 linear auf null⁵.

Das Vorsorgekapital wird ab dem Jahr 2025 dazu verwendet, die Pensionslast zu reduzieren. Die Modelle A und C gehen dabei von einem festen Prozentsatz (9%) vom Ausgangskapital im Jahr 2025 aus, die Modelle B und D von einer innerhalb von zehn Jahren von null bis auf 9% (Modell B) bzw. 14% (Modell D) vom aktuellen Fondsvermögen wachsendem Satz aus. Die aus diesen Größen resultierenden

Beträge vermindern die direkten Pensionslasten der öffentlichen Haushalte. Mit dieser Wahl der Parameter sind aus der Vielzahl der Möglichkeiten einige plausible Konstellationen ausgewählt worden.

Wesentliche Ergebnisse der Modellrechnungen enthalten die Abbildungen 1 und 2 sowie die Tabellen 1 und 2. Abbildung 1 gibt die Entwicklung der absoluten Höhe der Minderausgaben durch die betrachteten Maßnahmen an. Dabei ist deutlich darauf hinzuweisen, dass Beiträge in den Vorsorgefonds erst bei Auszahlungen aus diesem Fonds zu Minderausgaben

⁴ Bei einer stärkeren Steigerung der Ausgaben für Pensionen erhöhen sich bei den Modellen die absoluten Einsparungen entsprechend, während die relativen leicht abnehmen.

⁵ Hier sollen nur mögliche Auswirkungen der Modelle verdeutlicht und verglichen werden. „Exakte“ Modellrechnungen wären für die verschiedenen Gebietskörperschaften und die übrigen Bereiche getrennt durchzuführen, da die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsberechtigten sehr differiert. Die Modellrechnungen gehen von Pensionszahlungen von 65 Mrd. DM im Jahr 2000 in allen Bereichen zusammen aus.

³ Da die 13. Pension in ihrer Höhe festgeschrieben ist, bezieht sich diese Prozentangabe nur auf die ohne die 13. Pension zu zahlende Pension.

Abbildung 3
Pensionsminderausgaben (relativ)
Modelle D1 bis D4
2000 – 2040

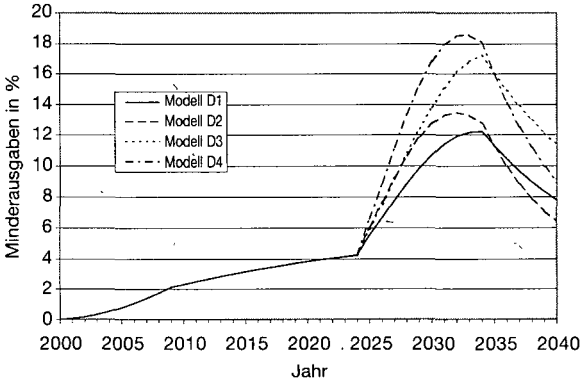


Abbildung 4
Entwicklung des Vorsorgefonds
Modelle D1 bis D4
2000 – 2040

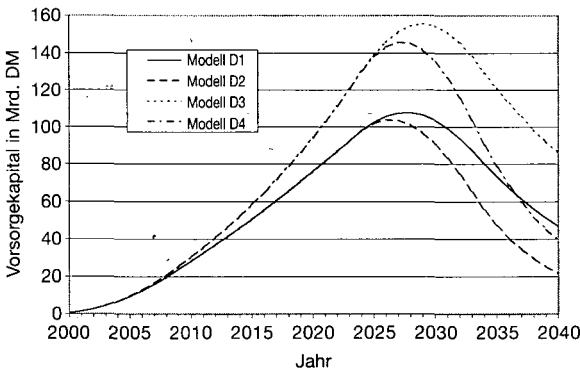


Abbildung 5
Entwicklung der Pensionen ohne
bzw. mit Abbau der 13. Pension
2000 – 2040 (1999 = 100)

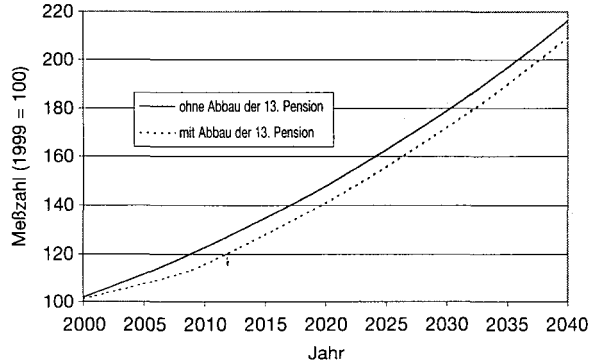


Tabelle 3
Entwicklung der Pensionsminderausgaben
(kumuliert)
Modelle D1 bis D4
2005 – 2040

Jahr	Kumulierte Pensionsminderausgaben in Mrd. DM nach Modell D1	Modell D2	Modell D3	Modell D4
2005	1,29	1,29	1,29	1,29
2010	8,07	8,07	8,07	8,07
2015	20,62	20,62	20,62	20,62
2020	38,42	38,42	38,42	38,42
2025	63,11	63,69	63,56	64,34
2030	118,85	129,98	131,90	147,67
2035	201,54	219,68	245,94	272,64
2040	271,04	281,36	346,22	359,73

bei den Pensionen führen. Dies erklärt die abrupte Steigerung der Ersparnis ab dem Jahr 2025. Noch interessanter ist die relative Ersparnis, die in Abbildung 2 wiedergegeben wird. Die unterschiedliche Wirkung der Modelle wird deutlich. Die Modelle A und C verwenden einen festen Betrag aus dem Vorsorgefonds zur Minderung der Pensionslasten, die Modelle B und D einen Betrag, der sich als zeitlich wachsender Anteil vom jeweiligen Fondsvermögen bestimmt⁶. Die Entwicklung der Höhe des Vorsorgefonds bei den Modellen zeigt Tabelle 2. Die Höhe der gesamten Minderausgaben ist beachtlich und natürlich deutlich höher, als wenn lediglich innerhalb von zehn Jahren auf die 13. Pension verzichtet und kein Vorsorgefonds aufgebaut würde⁷.

Von den oben dargelegten Modellen heben sich durch die kontinuierliche Entwicklung der Pensionsminderausgaben in der Aufbauphase des Vorsorgefonds die Modelle C und D hervor, in der Abbauphase entsprechend die Modelle B und D. Das Modell, das in beiden Phasen besonders kontinuierlich wirkt, ist Modell D. Von diesem werden im Folgenden vier Varianten betrachtet, die sich wiederum durch die Wahl der Parameter unterscheiden.

Allen Modellen ist erneut gemeinsam, dass die 13. Pension innerhalb von zehn Jahren gleichmäßig abgebaut wird, die jährliche Pensionserhöhung wird mit

⁶ Die Modelle A und B stimmen in ihren Auswirkungen bis zum Jahr 2025 überein; entsprechend gilt dies für die Modelle C und D. Die Modelle D1 bis D4 unterscheiden sich erst in der Abbauphase des Vorsorgefonds. Dies ist insbesondere bei der Interpretation der Kurven in den Abbildungen zu beachten, da die entsprechenden Kurven zunächst identisch sind.

⁷ In diesem Fall ergäben sich bis 2040 unter den übrigen Annahmen des Modells Einsparungen in Höhe von ungefähr 180 Mrd. DM, die jährlichen Einsparungen würden 2030 knapp 4%, im Jahr 2040 3,1% betragen.

⁸ Bei entsprechender Anlage am Kapitalmarkt sind langfristig derartige Renditen zu erzielen, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Das Fondsvermögen müsste professionell gemanagt werden und darf natürlich nicht der Verfügungsgewalt der Politiker unterliegen.

2% und eine jährliche Erhöhung der Pensionsausgaben bis 2030 aufgrund des Zuwachses der Anzahl der Pensionäre mit 0,5% angenommen. Bei allen Modellen fließen im ersten Jahr 100% der bei der Pensionszahlung ersparten Ausgaben in den Vorsorgefonds, danach nimmt dieser Prozentsatz bis 2025 linear auf null ab.

Das Vorsorgekapital wird mit 6% (Modelle D1 und D2) bzw. mit 8% (Modelle D3 und D4) verzinst⁹. Es wird ab dem Jahr 2025 dazu verwendet, die Pensionslast zu reduzieren. Die Modelle gehen dabei von einem innerhalb von zehn Jahren von null bis auf 14% (Modelle D1 und D3) bzw. 20% (Modelle D2 und D4) vom jeweils aktuellen Fondsvermögen wachsenden Satz aus.

Die aus diesen Modellannahmen resultierenden Konsequenzen zeigen die Abbildungen 3 und 4 sowie die Tabelle 3. Die positiven Auswirkungen auf die Pensionslasten sind beträchtlich. Die höhere angenommene Verzinsung des Fondsvermögens bietet die Möglichkeit, die Belastung der Staatsausgaben durch die Pensionslasten weiter zu verringern. Die Modelle D3 und D4 können eine deutlich größere Wirkung als die anderen Modelle entwickeln. Bis 2040 liegen die gesamten Einsparungen bei Modell D4 am höchsten. Werden jedoch die anderen angegebenen Größen betrachtet, so zeigt sich, dass insgesamt gesehen Modell D3 auch dem Modell D4 überlegen ist. Ab dem Jahr 2028 sind Einsparungen von mindestens 10% möglich, die bis zum Jahr 2034 auf über 17% steigen und auch 2040 noch über 10% liegen⁹. Die Einsparungen liegen zwischenzeitlich bei über 23 Mrd. DM¹⁰.

Fazit

Die vorgestellten Ergebnisse weisen daraufhin, dass die hier betrachtete Maßnahme in umfangreicher Weise die Pensionslasten des Staates senken kann, wobei an dieser Stelle nochmals deutlich festzuhalten ist, dass es sich zunächst weitgehend um Modellrechnungen handelt, die die Art und die Wirkungsweise des vorgestellten Ansatzes verdeutlichen sollen¹¹. Genauere Angaben über die Höhe der

Einsparungen bzw. der Entlastungen der öffentlichen Haushalte setzen wegen der heterogenen Entwicklung der Anzahl der Pensionäre in den verschiedenen Gebietskörperschaften sowie den übrigen Bereichen eine individuelle Betrachtung voraus, die hier nicht geleistet werden soll.

Abschließend stellt sich die Frage, ob die Pensionäre unverträglich belastet werden. Abbildung 5 zeigt, dass das gedämpfte Abschmelzen der 13. Pension nicht zu einer unzumutbaren Abkoppelung der Pensionen von der Entwicklung der Besoldung führt. Längerfristig liegen die Pensionen in ihrer Entwicklung näherungsweise zwei Jahre hinter der Besoldung der aktiven Beamten zurück¹². Während deren Bezüge unter den gegebenen Annahmen aufgrund von Besoldungserhöhungen bis beispielsweise zum Jahr 2021 um 50% steigen, erhalten die Pensionäre zu diesem Zeitpunkt nur ungefähr 44% mehr als im Ausgangsjahr 1999. Diese Aussage relativiert sich sogar noch etwas, wenn berücksichtigt wird, dass sehr häufig aktive Beamte stärker durch die Progression des Einkommensteuertarifs belastet werden als vergleichbare Pensionäre; der Abstand bei der Entwicklung der Nettoeinkünfte verringert sich daher.

Ob die oben vorgestellte Maßnahme – zusammen mit anderen bereits vorgesehenen oder beabsichtigten Maßnahmen – ausreicht, kann nicht abschließend beantwortet werden; klar ist, dass sie ganz wesentlich zur Sicherung der Pensionen beitragen kann. Dass diese oder ähnliche Maßnahmen notwendig sind, steht außer Frage. Nur wer kurzfristig denkt, kann dies leugnen. Er wird jedoch in absehbarer Zeit von der Realität eingeholt werden. Heute getroffene Entscheidungen können durch verträgliche Maßnahmen die Pensionen sichern, in 20 Jahren wären wesentlich einschneidendere Maßnahmen notwendig, um die gewünschten Effekte zu erreichen. In jedem Falle gilt: Auch die Pensionäre müssen dazu beitragen, die immer schwerer werdende Alterslast zu tragen¹³.

¹² Sind die Besoldungserhöhungen höher als die hier angenommenen 2% jährlich, wird der relative Abstand sogar geringer.

¹³ Es ist klar, dass manche gegen die skizzierte Maßnahme für die jetzigen Pensionäre das Argument der Besitzstandswahrung vorbringen werden. Dazu sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass alle diese Modellrechnungen davon ausgehen, dass die Besoldungserhöhung in den Jahren des Abbaus der 13. Pension deutlich höher als der Effekt durch die Abschmelzung der 13. Pension ist. Wenn etwas derartiges eingeführt werden soll, ist es jedoch nicht einsichtig, diese auf die zukünftigen Pensionäre zu beschränken. Die zusätzlichen Belastungen – nicht zuletzt durch die für alle steigende Lebenserwartung – müssen von der Gesamtheit der Pensionäre getragen werden. Im Übrigen haben die zukünftigen Pensionäre zusätzlich bereits vor einigen Jahren negative Veränderungen bei der Berechnung der Pension hinnehmen müssen, die für die seinerzeit bereits Pensionierten keine Veränderung brachte.

⁹ Es wäre sogar denkbar, die Ersparnis nur aus den Erträgen des Fonds zu finanzieren und diesen nicht anzutasten, d.h., dauerhaft ein Vorsorgekapital zu bilden.

¹⁰ Da gegenwärtig üblicherweise noch in D-Mark gerechnet wird, wurden alle Berechnungen in D-Mark durchgeführt. Bei Umstellung der Berechnungen auf Euro würden die relativen Größen natürlich unverändert bleiben, die absoluten Werte würden sich in der Einheit Euro dargestellt ungefähr halbieren.

¹¹ Die aufgezeigten Effekte werden durch die Verwendung von Besoldungserhöhungen für eine Rücklage – wie sie gegenwärtig praktiziert wird – verstärkt.